Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteure sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5gesp. Petitzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 13. Sonntag den 30. März. 1902.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gefl. Beachtung! Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt.

Die Redaktion.

An die Herren Bevollmächtigten!

Die Tabak-Arbeiter-Bestellungen auf Monat April müssen bis spätestens Montag den 31. März bei uns aufgegeben sein. Bestellungen, die später einlaufen, werden erst nach dem allgemeinen Versand berücksichtigt.

Die Expedition.

Das Recht der Wahrheit.

Im Leben der einzelnen Menschen wie in dem der Völker spielt das Verhältnis der Menschen in ihren Worten und Thaten zur Wahrheit eine bedeutende Rolle. Daß in der Politik das Gegenteil der Wahrheit fast mehr sich geltend macht als die Wahrheit, daß Vorstellung, falsche Vorspiegelungen, freche Ausschreierei handgreiflicher Lügen zur Kunst der Diplomatie und der „Realpolitik" gehören, ist bekannt genug. Wenn man gesagt hat (Talleyrand soll das schöne Wort geprägt haben), die Sprache sei dazu da, unsere Gedanken zu verbergen, so ist damit das Verhältnis der Politik der vornehmen Herren und Diplomaten zur Wahrheit treffend gekennzeichnet.

Worin hat das seinen Grund?

Leben heißt ein Kämpfer sein, das Leben, vor allen Dingen das politische, ist ein unaufhörlicher Kampf der widerstreitenden Interessen und ihrer Vertreter und Träger. Was nun beim Fechter die Finte ist, d. h. die Gebarung des Fechters, die dem Gegner den Glauben beibringt, er ziele nach einer bestimmten Stelle seines Leibes, die er gar nicht treffen will, das ist die Lüge in der Diplomatie und Politik. Der Gegner sucht, wenn er auf die Finte „hereinfällt", den anscheinend bedrohten Teil seines Leibes vorwiegend zu decken und giebt eben dadurch jenen anderen Teil mehr preis, auf welchen es der Fintenmacher in Wahrheit abgesehen hat. Der stößt oder schlägt nun, wenn die erhoffte Blöße sich zeigt, mit aller Kraft zu und hat durch Lüge seinen Zweck erreicht.

Die offizielle Politik, ja die ganze Weltgeschichte von Anbeginn bis zur Stunde, wimmelt von solchen Finten und Verleugnungen wie Verheimlichungen der Wahrheit, die einfach den Zweck haben, Erfolge, Vorteile zu erringen, die auf dem schlichten, geraden Weg der Wahrheit und Ehrlichkeit nicht zu erreichen sind.

Ja, wo bleibt aber da die Moral? Wo bleibt die sieghafte Kraft der Wahrheit?

„Frau Wahrheit will niemand herbergen", betitelt sich ein dramatischer Schwank des Nürnberger Schuhmachers und Poeten Hans Sachs.

Die Wahrheit wird nur da gelitten und gern gehört, wo sie angenehm und nützlich für den oder die Hörer ist: man scheut sie wie das Feuer, wenn sie unangenehm klingt, oder durch ihr Bekanntwerden dem Betreffenden Schaden bringt.

Versuche es einer einmal nur vierundzwanzig Stunden lang, jedermann gegenüber und jeden Augenblick die ungeschminkte Wahrheit zu sagen, dann wird er merken, wie dick unsere ganze Lebensluft von den Gasen übereinkömmlicher Lügen und Wahrheitverschweigungen oder Verschleierungen durchdrungen ist: Er würde sehr schnell sich ganz und gar isoliert haben.

Ein österreichischer Rechtslehrer, Professor an der deutschen Universität in Prag, Friedmann, hat über das Recht der Wahrheit einen Vortrag gehalten, der seit ein paar Monaten als Buch im Druck vorliegt.* Er handelt von dem besagten Recht der Wahrheit in Verbindung mit dem gesetzgeberischen Schutz des guten Namens gegen Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung und ehrenrührige Beschuldigung.

Nach dem unanfechtbaren Satze: „Keine Strafe ohne erwiesene Schuld", durfte wegen dieser Vergehen nur derjenige bestraft werden, der überwiesen ist, schuldhaft, d. h. wissentlich oder doch fahrlässig die Unwahrheit sagend, einen anderen beleidigt, verleumdet, beschuldigt u. s. w. zu haben.

Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch verlangt für verleumderische Beleidigung den Nachweis, daß sie wider besseres Wissen ausgesprochen wurde. „Eben dieselben Gesetze aber lassen den Thäter auch in Ermangelung dieses Belastungsbeweises doch noch bestrafen; falls nicht der Wahrheitsbeweis der Bezichtigung voll erbracht ist, wird der Thäter wegen sogenannter „übler Nachrede" oder wegen „formaler Beleidigung" doch noch mit einer öffentlichen Strafe, wenn auch nur mit einer geringeren als im Falle der verleumderischen Beschuldigung bedacht, falls es nach Durchführung des Beweisverfahrens dem Richter zweifelhaft bleibt, ob die Beschuldigung auf Wahrheit beruht oder nicht... Der mangelnde Schuldbeweis bringt also dem Angeklagten, dem der Nachweis objektiver Wahrheit mißlingt, in Deutschland nur eine Strafmilderung, er muß das Beweisdeficit mit öffentlicher Strafe sühnen . . .

„Bezüglich der subjektiven Seite aber nützt ihm selbst der gelungene Gegenbeweis nichts — nicht einmal der Nachweis, daß er alle Sorgfalt aufgewandt hat, um nur die Wahrheit zu sagen."

Auch wahre Beschuldigungen verfallen also der Strafe, nämlich die unerweislichen. Das dürfte aber nach obigem Satze: „Keine Strafe ohne Schuldbeweis", nur geschehen, wenn den Beschuldigern nachgewiesen ist, daß sie die Unerweislichkeit ihrer Behauptungen kannten oder kennen mußten.

Friedmann führt Fälle an, in denen der Wahrheitsbeweis mißlingen muß: plötzlicher Tod des Wahrheitszeugen, dessen Abgang in fremdes Ausland, oder: der Zeuge hat den Angeklagten belogen, oder er sagt unter dem Druck des Zeugeneides anders aus, verwechselt Namen, irrt sich in der Person . . .

Wird dann der Angeklagte trotz seiner Unschuld bestraft, so nennt das Friedmann „Rudimente atavistischer Anschauungsweise" und „Ueberreste strafrechtlicher Zufallshaftung längst entschwundener Zeiten".

Wenn wir derart von einem Risiko, einem Handeln auf eigene Gefahr reden, so zeigen wir damit, daß uns der Gedanke ganz verloren gegangen ist, zwischen erlaubtem und darum straffreien Handeln einerseits und zwischen verbotenen schuldhaften andererseits strikte zu unterscheiden. Wir sagen dem Handelnden nicht einmal, unter welchen Voraussetzungen das ihm angeblich gewährleistete Recht der Wahrheit eigentlich besteht; wir geben es ihm anheim, ob er sich um den Preis der Gefahr einer allerdings nicht gering bemessenen Strafe das Vergnügen ehrenrühriger Beschuldigungen gönnen will oder nicht; wir garantieren ihm aber auch niemals Straffreiheit, selbst dann nicht, wenn er auf das skrupelloseste die Wahrheit seiner Behauptungen prüft, bevor er dieselben ausspricht.*

„So ist also das Recht der Wahrheit doch nur Chimäre, es ist illusorisch und muß illusorisch bleiben, wenn nicht vorgesorgt wird, daß gutgläubige und gewissenhafte Beschuldiger straflos bleiben.

Eine solche Strafe erscheint als ein Unglück, nicht als eine Sühne für wirkliches Unrecht, und verringert das Ansehen der Strafrechtspflege."

Daß jede Beleidigung gesühnt, bestraft werden müsse, wie viele Kriminalisten wollen, wünscht Friedmann nicht. Den Fortbestand der „Zufallshaftung" setzt er auf Rechnung einer gewissen „Ueberspannung des Ehrgefühls" in unserer Zeit. Dabei verlangt aber auch er wirksamen Rechtsschutz gegen bewußte, böswillige Ehrabschneiderei 2c. Für Ehrenwiederherstellung jedoch erscheint ihm eine öffentliche Strafe des Beleidigers geradezu unverwendbar: „Durch das über den Gegner verhängte Strafübel kann wohl der Vergeltungstrieb des an seinem Ehrgefühl Verletzten Befriedigung erfahren, nicht aber der Glaube Dritter an die Beschuldigung beeinflußt werden. Die Verwendung der öffentlichen Strafe ist hier zu verwerfen, nicht bloß im Interesse des Verletzers, sondern auch im eigenen Interesse des Verletzten selbst."

Friedmann verlangt Feststellung der Unwahrheit der Beschuldigung, aber ohne Bestrafung des Bezichtigers, durch zu veröffentlichendes, feierliches Urteil. Dadurch würden auch diejenigen in ihrem Recht der Wahrheit geschützt, die „durch besondere Umstände genötigt, oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen in gutem Glauben eine üble Nachrede verbrechen".

Die gegen schuldlos vorgebrachte üble Nachrede gerichtete Bestimmung des § 186 des R.-Str.-G. „muß fallen", erklärt Friedmann, „mit ihr aber auch die unglückselige Norm des § 193 über die Wahrnehmung berechtigter Interessen".

Die Arbeiterpresse hat ja in dieser Richtung zahlreiche, sehr schmerzhafte Erfahrungen machen müssen. Redakteure sind bestraft worden wegen formaler Beleidigung, obgleich sie den Wahrheitsbeweis mit Erfolg geführt hatten und das Gerichtsurteil und die Presse zugestand, sie hätten sich durch ihre Veröffentlichung, die Gegenstand der Anklage war, „ein großes Verdienst um die Allgemeinheit erworben". In solchen Fällen müßte § 193 in voller Kraft entlastend wirken! Aber — der Jude wird verbrannt! Aber — — —

Noch heute gilt also die Journalistenregel, die Hans Sachs aufgestellt hat: „Sag die Wahrheit, und forcht dich!" d. h. wenn du die Wahrheit sagst, so kannst du dich auf das schlimmste gefaßt machen! Von einem „Recht" der Wahrheit sollten namentlich wir im preußisch-deutschen Kaiserreich nur mit der allergrößten Vorsicht und unter sorgfältigstem Vorbehalten reden, um nicht vom ersten Besten mit Fug und Recht bitter verhöhnt und elendiglich Lügen gestraft zu werden.

* Leipzig, bei Duncker und Humblot, 1901.

* Staatsanwälte sind bekanntlich besser dran, sie erheben — allerdings angeblich stets im „öffentlichen Interesse" — Anklagen und sprechen Beschuldigungen aus, für die der Beweis erst durch das folgende richterliche Verfahren erbracht werden soll; wird er aber nicht erbracht, so wird der Staatsanwalt nicht als Verleumder, Ehrabschneider, Beleidiger u. s. w. gefaßt und bestraft! Das ist sein Privileg.

Hungerlöhne in der Tabakindustrie.

Ergebnisse einer im Jahre 1900 vom Deutschen Tabakarbeiterverband veranstalteten Enquete.

Mit Recht müssen die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter es als ihre erste Pflicht erachten, sich durch von Zeit zu Zeit wiederholende statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Berufsangehörigen genau zu unterrichten. Denn je klarer diese Verhältnisse bloßgelegt sind, um so erfolgreicher gestaltet sich die Thätigkeit dieser Organisationen, die vor allem darin besteht, ihren Angehörigen schon unter der gegenwärtigen Wirtschaftsweise eine den Verhältnissen entsprechende auskömmliche Existenz zu verschaffen. Einmal läßt sich durch diese genaue Information viel leichter der Nachweis führen, welchen Einfluß das Bestehen einer Organisation auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausübt und zugleich dadurch die Organisierung der noch Fernstehenden wesentlich erleichtern. Im anderen Falle bildet diese genaue Kenntnis eine außerordentliche Waffe, die maßgebenden Regierungsgewalten zu zwingen, eine wahrhaft durchgreifende Sozialpolitik zu treiben.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, veranstaltete der Deutsche Tabakarbeiterverband im Jahre 1900 eine solche Erhebung. Jedoch, wie das bei allen Erstlingsunternehmungen auf diesem Gebiete beobachtet werden kann, beschränkte man sich hierbei auf nur wenige Fragen und zwar auf solche, die die Lohnverhältnisse betreffen, und dann auch nur in der Weise, daß Betriebsfragebogen herausgegeben wurden. Zukünftig wird man dazu übergehen müssen, mit Personalbogen Ermittlungen anzustellen.

Die Ergebnisse obiger Unternehmung liegen nun vor. Wenn von denselben nun auch nicht behauptet werden kann, daß sie ein Material bilden, das uns ein vollständiges Bild von den Lohnverhältnissen unserer Branche giebt, was in Anbetracht der numerischen Stärke des Verbandes und der zur Verfügung stehenden Machtmittel erklärlich erscheinen muß, so kann doch gesagt werden, daß es zu dem besten gehört, über welches der Verband bis jetzt verfügte, und wertvoll genug erscheint, der Oeffentlichkeit zur gebührenden Würdigung übergeben zu werden.

Bei der Veröffentlichung befolgen wir die Methode, ein Gesamtbild zu geben.

Was die Beteiligung anbetrifft, so erstreckt sie sich hauptsächlich auf die Cigarrenfabrikation, einen Zweig, dem in der Tabakindustrie wegen ihrer Verbreitung unbestreitbar der erste Platz gebührt. Ihr folgen, der Beteiligung nach, die Kau-, Rauch- und Schnupftabakfabrikation, sowie die Cigarettenfabrikation. Jedoch sind bei letztgenannten Fabrikationszweigen so verschwindend wenig Angaben eingelaufen, so daß diese vollständig unberücksichtigt bleiben müssen.

Für die Cigarrenfabrikation sind im ganzen 1865 Gehilfenbetriebe mit 46 179 Arbeitern, darunter 26 558 Personen weiblichen Geschlechts, und deren Lohnverhältnisse ermittelt worden. Aus diesen erhalten wir zunächst ein Bild über die Accordlöhne, pro Mille genommen. Dieses gilt nicht allein für Formarbeit, sondern auch für Handarbeit und ebenso für Sortieren. Im Anschluß hieran erhalten wir dann ein Bild von den dabei erzielten Durchschnitts-Wochenlöhnen.

In diesem Falle ist die Beteiligung leider eine mindere. Von den erwähnten 1865 Betrieben liegen nur aus 1542 Betrieben mit 39 016 Arbeitern, darunter 23 902 Arbeiterinnen, solche Angaben vor. Trotz dieser minderen Beteiligung aber und des Umstandes, daß die Angaben nur betriebsweise — allerdings unter Berücksichtigung der einzelnen Kategorien der Cigarrenarbeiter — gegeben werden können, enthalten sie doch, wie schon gesagt, ein vorzügliches Material, um beurteilen zu können, wie es mit den Erwerbsverhältnissen der Arbeiter in der gesamten Cigarrenindustrie Deutschlands bestellt ist. Durch dasselbe werden geradezu grauenhafte Zustände enthüllt, die zugleich Zeugnis dafür ablegen, daß die kapitalistische Wirtschaftsweise in ihrer Ausbeutung keine Grenzen kennt, ja man kann versucht werden, zu behaupten, daß, wenn die deutschen Tabakarbeiter sich nicht aufraffen zu gemeinsamem und energischem Widerstande, sie zweifellos vollständig der absoluten Verelendung preisgegeben werden. Wahre Hungerlöhne sind es in des Wortes schärfster Bedeutung, mit denen die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen für ihre Mühen schon heute abgespeist werden. Ein leider wahrhaft jämmerliches Bild thut sich vor unseren Augen auf, wie es schrecklicher nicht gedacht werden kann.

Nach der Gewerbezählung im Jahre 1895 gab es in Deutschland neben 11 244 Alleinbetrieben 8113 Gehilfenbetriebe in der Tabakindustrie mit insgesamt 126 696 Arbeitern, darunter 74 588 Arbeiterinnen. Legen wir diese Ziffern unseren Betrachtungen in Bezug auf den Grad der Beteiligung zu Grunde, so erhalten wir ein Bild aus ungefähr 23 Prozent aller Gehilfenbetriebe und von ungefähr 36 Prozent aller beschäftigten Arbeiter. Die prozentuale Beteiligung kann aber getrost weit höher eingeschätzt werden, weil in den 8113 Betrieben auch alle jene mit enthalten sind, die nur entweder Cigaretten oder Kautabak 2c. fabrizieren. Bedauerlicherweise sind einzelne Bundesstaaten und Provinzen, wie die Großherzogtümer Baden und Hessen, Provinz Westfalen u. a., weit geringer beteiligt. Doch wird dieses Faktum das aus obigen Betrieben gewonnene Bild nicht allzu sehr beeinflussen können, wenigstens nicht nach der Seite hin, daß dadurch die Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter günstiger sich gestalten würden. Gelten doch diese Gegenden, besonders die ersten beiden, sowieso als jene, wo die Ausbeutung einen außerordentlich hohen Grad erreicht hat. Andere Bundesstaaten und Provinzen dagegen sind wieder, wie die Tabelle zeigt, weit stärker beteiligt. Bei dieser Gesamtveranschaulichung ist allerdings zu berücksichtigen, daß seit 1895 die Cigarrenfabrikation, örtlich genommen, eine Verschiebung erfahren hat. So zählt Baden und Hessen heute auf alle Fälle mehr Cigarrenarbeiter wie zu jener Zeit. Ebenso auch die Herzogtümer Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg. In letzteren Staaten sind z. B. mehr Arbeiter durch die Statistik ermittelt, wie 1895 gezählt wurden. Trotz dieser Verschiebung aber müssen die Ergebnisse der Gewerbezählung vom Jahre 1895, da es leider keine bessere Unterlage giebt, um einen Ueberblick geben zu können, beibehalten werden.

In Verbindung mit dieser detaillierten Uebersicht sei gestattet, auch gleich die Löhne, pro Mille angenommen, für jeden Landesteil mit anzuführen.

Wie wir sehen, ist Ostpreußen, Mecklenburg-Strelitz, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Hamburg und Elsaß-Lothringen nicht beteiligt; ebenso Hohenzollern und Schwarzburg-Sondershausen, wo es nach der Gewerbezählung keine Gehilfenbetriebe gab.

In den ermittelten 1865 Betrieben schwankten demnach die Löhne für Formarbeit zwischen 21 Mk. bis hinab zu 2.75 Mk., für Handarbeit von 40 Mk. bis hinab zu 5.80 Mk., und für Sortieren von 4 Mk. bis hinab zu 0.25 Mk. pro Mille. Die Löhne für Handarbeit beziehen sich nur auf 228, die Löhne für Sortieren auf 446 dieser Betriebe. Handarbeit wurde in den übrigen 1637 Betrieben nicht angefertigt. Daß wir nur aus 446 Betrieben Lohnangaben für Sortieren erhalten konnten, mag darin seine Erklärung finden, daß unter den 1865 Betrieben eine größere Anzahl kleinerer Betriebe existieren, wie wir noch sehen werden, wo gewöhnlich der Betriebsinhaber diese Arbeit selbst besorgt. Nicht allein dieser Umstand spielt dabei eine Rolle, sondern auch die Thatsache, daß unter obigen Betrieben Filialfabriken sich befinden, wo in der Regel keine Sortierer beschäftigt werden, sondern diese Arbeit in dem Mutterbetriebe verrichtet wird.

Für die Behauptung, daß unter den durch die Statistik ermittelten Betrieben viele kleinere Betriebe sich befinden, was für die Cigarrenindustrie allgemein auch zutrifft, möge die tabellarische Uebersicht den Beweis erbringen.

Bremen. C. Deichmann.

Staaten und Landesteile	Beteiligung: In der Tabak-Industrie wurden nach der Gewerbezählung von 1895 beschäftigt				Die Statistik erstreckt sich auf				Lohn pro Mille mit Wickel: Formarbeit		Handarbeit		Sortieren	
	Zahl der Gehilfenbetriebe	Arbeiter: im ganzen	Arbeiter: davon männlich	Arbeiter: davon weiblich	Zahl der Gehilfenbetriebe	Arbeiter: im ganzen	Arbeiter: davon männlich	Arbeiter: davon weiblich	höchster Lohn Mk.	niedrigster Lohn Mk.	höchster Lohn Mk.	niedrigster Lohn Mk.	höchster Lohn Mk.	niedrigster Lohn Mk.
Provinz Ostpreußen	25	795	85	710	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Provinz Westpreußen	44	2263	270	1993	14	265	94	171	8.50	4.50	—	—	0.60	0.40
Stadt Berlin	515	2266	1107	1159	162	1054	501	553	15.00	8.50	22.00	13.00	2.00	0.60
Provinz Brandenburg	593	4717	2446	2271	287	3336	1633	1703	20.00	5.00	25.00	10.00	2.50	0.40
Provinz Pommern	63	609	345	264	21	309	155	154	10.75	5.80	13.00	12.00	1.00	0.40
Provinz Posen	114	1752	583	1169	37	901	327	574	11.50	2.75	15.00	9.00	1.50	0.40
Provinz Schlesien	509	9435	2683	6752	140	6977	1286	5691	10.50	3.00	14.50	5.80	3.00	0.25
Provinz Sachsen	459	6224	2374	3850	134	2016	1028	988	18.00	4.60	25.00	10.00	1.50	0.40
Provinz Schleswig-Holstein	549	2454	1817	637	44	295	241	54	14.50	6.50	17.00	11.00	2.10	0.75
Provinz Hannover	444	4263	2954	1309	122	2726	2063	663	20.00	5.00	40.00	8.00	4.00	0.35
Provinz Westfalen	657	12259	7301	4958	109	3567	2468	1099	18.00	5.50	21.00	7.00	2.50	0.40
Provinz Hessen-Nassau	210	6117	2350	3767	80	3623	1213	2410	14.50	4.50	16.50	8.00	1.25	0.40
Provinz Rheinland	467	7800	3835	3965	98	1915	1251	664	14.50	4.10	18.00	7.30	1.80	0.35
Provinz Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4649	60954	28150	32804	1248	26984	12260	14724	20.00	2.75	40.00	5.80	4.00	0.25
Königreich Bayern	216	5452	1756	3696	33	2268	551	1717	13.00	3.60	14.30	9.50	1.50	0.35
Königreich Sachsen	1143	10890	3869	7021	297	8066	3283	4783	16.00	4.80	25.00	7.50	3.00	0.30
Königreich Württemberg	97	3179	1007	2172	16	691	283	408	12.20	4.00	14.00	10.50	1.20	0.30
Großherzogtum Baden	623	26823	8511	18312	52	2386	713	1673	13.00	3.00	24.00	8.00	1.80	0 34
Großherzogtum Hessen	177	8188	2889	5299	14	1010	356	654	10.60	4.40	12.50	8.50	0.90	0.35
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin	101	401	332	69	13	99	78	21	11.00	6.00	14.00	7.00	—	—
Großherzogtum Sachsen-Weimar	31	407	202	205	12	86	71	15	10.50	6.50	—	—	—	—
Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz	20	42	39	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großherzogtum Oldenburg	68	577	529	48	6	57	56	1	15.00	7.25	14.00	12.00	—	—
Herzogtum Braunschweig	88	909	664	245	37	851	555	296	12.00	6.00	16.00	10.00	1.10	0.60
Herzogtum Sachsen-Meiningen	15	272	101	171	9	400	73	327	10.00	4 80	12.00	7.50	—	—
Herzogtum Sachsen-Altenburg	78	1283	369	914	37	1325	311	1014	10.50	5.00	15.00	8.20	0.80	0.37
Herzogtum Koburg-Gotha	15	122	34	88	4	29	14	15	11.00	6.00	—	—	1.00	—
Herzogtum Anhalt	68	513	248	265	21	363	190	173	9.00	5.50	18.00	11.00	1.50	0.60
Fürstentum Schwarzb.-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt	5	149	35	114	5	141	33	108	7.90	5.40	—	—	0.60	0.50
Fürstentum Waldeck	42	395	157	238	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürstentum Reuß ältere Linie	5	23	15	8	2	14	8	6	10.00	7.00	—	—	—	—
Fürstentum Reuß jüngere Linie	30	572	176	396	5	110	55	55	12.00	6.75	—	—	—	—
Fürstentum Schaumburg-Lippe	3	19	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürstentum Lippe-Detmold	51	707	415	292	14	371	150	221	12.00	6.75	14.50	9.00	1 20	0.50
Freie Stadt und Gebiet Lübeck	16	146	124	22	3	43	39	4	10.00	7.00	16.00	14.00	1.00	—
Freie Stadt und Gebiet Bremen	227	1217	783	434	37	885	542	343	21.00	8.00	40.00	10.00	—	—
Freie Stadt und Gebiet Hamburg	314	1675	1341	334	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	31	1781	343	1438	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8113	126696	52108	74588	1865	46179	19621	26558	21.00	2.75	40.00	5.80	4.00	0.25

Rundschau.

Förderung des Arbeiterschutzes. Nach § 137 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen in Fabriken zwischen ½9 Uhr abends und ½6 Uhr früh nicht beschäftigt werden. Durch Bekanntmachung des Bundesrats vom 24. März 1892 waren für Steinkohlenwerke, Zink- und Blei-Erzbergwerke, die auf eine doppelte tägliche Schicht eingerichtet sind, Ausnahmen zugelassen. Danach durfte bei insgesamt achtstündiger Schichtdauer und einer halbstündigen Pause in dieser Schicht die erste Schicht schon um ½5 Uhr früh beginnen und die zweite bis 10 Uhr abends dauern (auch Sonnabends). Diese Ausnahmen sollten nur auf zehn Jahre, das ist bis zum 1. April 1902 gelten. Nunmehr hat der Bundesrat eine neue Bekanntmachung erlassen, daß für den Regierungsbezirk Oppeln die Ausnahmen bis zum 1. April 1907 verlängert werden.

Sind das die angekündigten einschneidenden Vorschriften zum Schutze der Arbeiterinnen?

Eine Erweiterung der Arbeiterschutzbestimmungen wird — so wissen die Hamburger Nachrichten zu melden — zur Zeit im Reichsamt des Innern erwogen. Dem Hamburger Blatt wird darüber aus Berlin berichtet: „Bekanntlich ist ein Entwurf, der die Ausdehnung der Kinderschutzbestimmungen auf die Hausindustrie bezweckt, bereits in legislatorischer Behandlung. Im Reichsamt des Innern wird aber auch eine weitere Einbeziehung der Hausindustrie in den Arbeiterschutz geplant. Vorläufig will man die Heimarbeit in der **Cigarrenindustrie** in dieser Beziehung den Fabriken gleichstellen oder annähern. Man würde diese Neuerung, da die Gewerbeordnung dem Bundesrat das Recht zur Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie gewährt, auf dem Verwaltungswege durchsetzen können, wie diese Ausdehnung ja auch anfänglich überhaupt geplant war. Wenn man wegen der Einführung des Kinderschutzes in der Hausindustrie den Weg der Gesetzgebung beschritten hat, so liegt dies bekanntlich nur daran, daß wegen Einbeziehung der eigenen Kinder der Unternehmer in diesen Schutz eine Aenderung der Gewerbeordnung notwendig ist. Außerdem wird im Reichsamt des Innern ein umfassendes Vorgehen betreffs des Ausschlusses von Arbeiterinnen von gesundheitsschädlichen Beschäftigungsarten erwogen. Schon jetzt gewährt die Gewerbeordnung Handhaben zu einem solchen Vorgehen, und es sind auch im Laufe der Jahre manche Verfügungen in dieser Richtung ergangen. In nächster Zeit will man aber gerade auf diesem Gebiete noch eingreifender als bisher vorgehen."

Große Hoffnungen können dergleichen offiziöse Ankündigungen, die mehr als Beschwichtigungsmittelchen wirken sollen, nicht erwecken. Viel wird für die Cigarrenindustrie nicht herausspringen, das lehrte uns schon die famose Konferenz über die Hausarbeit im Reichsamt des Innern.

Die badische Fabrikinspektion fällt über die Leistungen des weiblichen Mitgliedes dieser Behörde, Fräulein Dr. v. Richthofen, folgendes Urteil:

„Es kann ausgesprochen werden, daß die genannte den Erwartungen, die man auf Grund ihres glänzend bestandenen Doktorexamens von ihr hegte, auch in der Praxis vollkommen gerechtfertigt hat. Außer den Betrieben mit ausschließlicher Verwendung von Arbeiterinnen ist ihr noch die Ueberwachung der Cigarrenfabriken und die Besorgung der zahlreichen schriftlichen Arbeiten, insbesondere die auf die Prüfung der Arbeitsordnungen bezüglichen Korrespondenzen und die sich auf die Neugenehmigung von Cigarrenfabriken beziehenden Arbeiten übertragen worden. Die Gesamtzahl der von Fräulein Dr. v. Richthofen vorgenommenen Revisionen betrug 557. Bei allen diesen Arbeiten bewies sie ebensoviel Verständnis wie Bestimmtheit und Takt. Ihre Vorträge waren kurz und den Gegenstand erschöpfend. In der letzten Zeit hat sie auch die männlichen Beamten durch ihr verständiges Eingreifen wesentlich unterstützt. Ihre Art zu reden hat, nach Mitteilung der Arbeiterpresse, sogleich die Arbeiterinnen gewonnen. Die großherzogliche Fabrikinspektion schließt sich diesem Urteil der genannten Presse vollkommen an."

So lautet das amtliche Urteil über den Versuch mit der weiblichen Fabrikinspektorin. Und wie hitzig war noch vor kurzem der Widerspruch reaktionärer Kreise gegen diesen Fortschritt.

Noch ein Kulturbild aus Braunschweig. Die Klage des Tabakarbeiter-Verbandes gegen die Polizei in Braunschweig auf Herausgabe der Gelder und Sachen, welche bei der Schließung der Braunschweiger Zahlstelle beschlagnahmt wurden, hat das Landgericht in Braunschweig zurückgewiesen, weil der Verband nicht die Rechte einer juristischen Person besitzt. Es wird nun Sache der Privatpersonen sein, in deren Händen sich das Vereinsvermögen befand, ihrerseits die Klage anzustrengen.

Die Scharfmacher machen mobil. Der Centralverband der Berliner Bautischlermeister hat beschlossen, den 1. Mai als Feiertag der Arbeitnehmer nicht anzuerkennen. Die am 1. Mai feiernden Arbeiter sollen entlassen und vor dem 12. Mai nicht wieder eingestellt werden, falls eine noch einzuberufende Tischlermeisterversammlung es beschließt.

Mit der Arbeitslosigkeit beschäftigte sich der Gemeinderat in Stuttgart. Auf Antrag unserer Genossen beschloß das Kollegium einstimmig die Einsetzung einer ständigen Kommission zur Beobachtung der Arbeitslosigkeit.

Eine Subventionierung des Arbeitersekretariats in Kassel, die die sozialdemokratischen Stadtverordneten beantragt hatten, wurde vom Magistrat abgelehnt mit der sehr deplacierten Begründung, für das Sekretariat sei in Kassel kein Bedürfnis vorhanden. — Na, wir glauben schon, daß die Herren vom Magistrat auch ohne ein solches Institut leben können. Aber darauf kommt es bekanntlich auch gar nicht an, sondern darauf, daß die zahlreichen Arbeiter das Bedürfnis haben.

Gewerkschaftliches.

Brieg (Bez. Breslau). Die hiesige Firma Gebr. Dresdner hat sämtlichen Arbeitern gekündigt! Es wird Lohndrückerei beabsichtigt; Zuzug ist fernzuhalten. Zahlstelle Brieg.

Bremen. Die Firma Guntermann, Schütte u. Co. teilt uns mit, daß es auf Unwahrheit beruht, daß bei ihnen Lohnabzug von 50 Pfg. pro Mille stattgefunden habe.

Unser Gewährsmann wird nun den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen anzutreten haben.

Bremen. Der Vorstand.

Berlin. Achtung! Cigarrensortierer und Sortiererinnen wollen sich vor Annahme von Arbeit in Berlin an Kollegen Albert Werner, Berlin N. 58, Treskowstraße 46, Hof links wenden.

Frankfurt a. M. Die Firma Franz Bolongaro versucht zum wiederholten Male, die Löhne ihrer Kautabakspinner zu reduzieren. Hoffentlich gelingt ihr dies nicht. Unterdessen wird vor Zuzug streng gewarnt. Alle diesbezügliche Auskünfte giebt Fhr. Kraiker, Frankfurt a. M., Oppenheimerstr. 12, I.

Achtung! Alle diejenigen Kollegen, welche hier in Hadersleben oder Rendsburg in Arbeit treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse erst an den Vorstand hier in Hadersleben wenden. Schriftliche Anfragen werden gleich beantwortet. Johannes Hecken, Tabakspinner, Schlachterstraße Nr. 651. Hadersleben.

Achtung, Cigarrenarbeiter! Zuzug nach Hastedt bei Bremen ist fernzuhalten.

Goldberg. Die Kollegen wollen beachten, daß bei der Firma Rose Differenzen bestehen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Köln. Zuzug nach Köln ist fernzuhalten, da hier das Bestreben besteht, auf jegliche Art die unbequemen Mitglieder des Verbandes los zu werden.

Achtung, Kollegen! Der Zuzug nach **Liegnitz** ist streng fernzuhalten, da Lohndifferenzen vorliegen.

Magdeburg. Die reisenden Kollegen werden ersucht, das Umschauen in Magdeburg bis auf weiteres zu unterlassen, da hier wegen Lohnabzug Differenzen bestehen.

Der Bevollmächtigte.

Münchehof am Harz. Wegen Aussperrung sämtlicher Cigarrenarbeiter der Firma Arnold Erdbrink u. Meyer ist der Zuzug nach Harriehausen und Münchehof fernzuhalten.

Neustadt (Oberschl.) Zuzug ist fernzuhalten, da bei der Firma Hugo Kuntzes Ww. Differenzen ausgebrochen sind.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Orsoy. Die Kollegen wollen beachten, daß bei der Firma Adolf Tendering Lohndifferenzen bestehen.

Ratibor. Achtung, Sortierer! Der Zuzug nach Ratibor ist wegen Lohnreduzierung bis auf weiteres streng fernzuhalten.

J. Marzall, 1. Bevollmächtigter.

Schwepnitz i. S. In der Fabrik von Dick wurden pro Mille 50 Pfg. bis 2 Mk. Lohn abgezogen und das Verlangen gestellt, aus dem Verband auszutreten. Zuzug ist darum fernzuhalten.

Templin. Die Kollegen werden ersucht, den Zuzug nach hier fernzuhalten, da die Firma Wüstenberg ein Verbandsmitglied maßregelte.

J. A.: Der Bevollmächtigte von Prenzlau.

Gewerkschaftsbewegung in Oberschlesien. Die Zahl der im Gewerkschaftsbureau zu Beuthen (Arbeitersekretär Dr. Winter) aufgenommenen Gewerkschaftsmitglieder der verschiedenen Berufe betrug im Jahre 1900 im ganzen 1068, im Jahre 1901 dagegen 3593. Davon waren Berg- und Hüttenarbeiter 1900 850, 1901 aber rund 3000! Von den Metallarbeitern (inkl. Schmiede) wurden 1900 99, 1901 316 Mitglieder gewonnen. Die übrigen neugewonnenen Gewerkschaftsmitglieder verteilen sich auf 21 verschiedene Gewerkschaften. Man sieht aber, daß es auch in Oberschlesien vorwärts geht!

Die Gärtner-Zeitung stellt sich in ihrer Nr. 5 den Lesern in hübscher Ausstattung vor. Diese Nummer wird jedem Genossen, der sich für die Gärtnerbewegung interessiert und Gelegenheit hat, unter den Gärtnergehilfen für deren Organisierung zu wirken, als Agitationsmaterial in entsprechender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Berichte.

Biebrich. Achtung, Kollegen! Vor einigen Wochen wurden im Tabakarbeiter Cigarrenmacher nach Wiesbaden gesucht. Bei freier Hamburger Zurichtung für schräge Façon 8 Mk. Arbeitslohn. Nun wird mancher gerne nach der großen Kurstadt Wiesbaden gehen wollen, aber wie teuer die Lebensweise dort ist, daran denkt wohl niemand. Nun zu der Fabrik selbst. Arbeitslohn war 8 Mk. ausgeschrieben; als die ersten Kollegen dort anfingen, hörten sie zu ihrem Erstaunen, daß es für schräge Façons nur 7.50 Mk. giebt. Wenn man bedenkt, daß ein Cigarrenmacher wöchentlich mit Wickel (jeder muß sich Wickel selbst machen) nur 2000 Stück machen kann und dabei nur mit 5 Formen arbeitet, daß die Cigarren täglich zweimal gewogen werden, er dann 15 Mk. verdient, Kost und Logis mit 9—10 Mk. in Wiesbaden bezahlen muß und außerdem noch verschiedene Vereinsbeiträge entrichten muß, so kann sich jeder ein Bild machen, was ihm dann übrig bleibt. Es ist selbstverständlich, daß die zugereisten Kollegen gleich wieder aufhören, aber da die meisten auf Verschreibung hierherkommen, so kostet dies dem Verein schweres Geld, und die Kollegen selbst haben den Schaden davon. Diese Hamburger Filialfabrik Petersen glaubt, daß sie in Wiesbaden dieselben Löhne zahlen kann, wie auf dem flachen Land in Süddeutschland. Selbstverständlich wird dafür gesorgt werden, daß die Kollegen, welche jetzt dort arbeiten, ihre Forderungen stellen werden, so daß die Löhne unbedingt den Löhnen in Biebrich gleichstehen. Deshalb ersuchen wir die Kollegen allerorts, die gewillt sind, in Wiesbaden in Arbeit zu treten, sich vorher beim 1. Bevollmächtigten in Biebrich, Simon Fischel, Rathausstraße 23, Auskunft zu holen, damit der Verband und auch die Mitglieder selbst keinen Schaden erleiden.

Düsseldorf. Hier fand am 16. März eine öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die geplante höhere Besteuerung des Tabaks und ihre wirtschaftlichen Folgen für die Tabakarbeiter. 2. Diskussion. Nachdem die Bureauwahl vollzogen war, erhielt der Referent, Kollege Julius Fischer, das Wort zum 1. Punkt der Tagesordnung. Redner behandelte das Thema in sachgemäßer Weise und führte etwa folgendes aus: Der Reichsschatzsekretär v. Thielmann hat in der Reichstagssitzung vom 8. Januar eine Mehrbelastung des Tabaks in Aussicht gestellt, falls der Rückgang in der Einnahme der Reichsfinanzen sich weiter fortsetze. Wie sehr er damit dem zollwütigen Agrarier gefallen hat, beweist der Antrag des Freiherrn v. Heyl in der Zolltarifkommission. Redner beleuchtet nunmehr die Aussicht, welche ein derartiger Antrag hat, und geht dann auf die Verhandlung über denselben in der Zolltarifkommission ein. Jahrelang schon werde die Tabakindustrie von den verschiedenen Seiten aus beunruhigt, und die Regierung nehme hieran den hervorragendsten Anteil. Redner geht nunmehr die einzelnen Stadien der Tabaksteuergeschichte vom Jahre 1856 an durch und kommt zum Schluß auf die Projekte von 1893 und 1895 zu sprechen. Es sei nunmehr Pflicht eines jeden Tabakarbeiters, sich die Agitation, welche die Kollegen in den Jahren 1893 und 1895 entfaltet hätten, zum Vorbild zu nehmen, und auch jetzt wieder energisch Front gegen die Steuergelüste der Regierung zu machen. Glänzend habe sich damals die Organisation bewährt. Es müsse daher jeder organisierte Kollege bestrebt sein, die ihr noch Fernstehenden auch zu organisieren. In der nunmehr folgenden Diskussion nahm Kollege Hugo Eberle-Nordhausen das Wort. Er empfahl zum Schlusse seiner Ausführungen die Wahl einer Kommission, welche die Pflicht habe, gegebenenfalls die Agitation gegen eine Mehrbelastung des Tabaks zu leiten. Die Versammlung nahm alsdann die Wahl einer solchen Kommission vor und wurden die Kollegen Faßbender, Spengler und J. Faher gewählt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonntag, 20. April, im Lokale des Herrn Peter Müller, Mühlenstraße 8, statt.

Geldern. Bei der am vorigen Sonntag stattgehabten Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse siegte bei der Wahl der Vertreter der Cigarrenarbeiter die Liste des Deutschen Tabakarbeiterverbandes.

Liegnitz. Nach langem Sträuben hatte sich am Montag den 17. März Herr Förster herbeigelassen, seinen Haushälter zu den Ausgesperrten zu senden, mit der Aufforderung, sofort die Arbeit nach dem neuen Lohntarif aufzunehmen. Derselbe ist bereits zweimal geändert worden. Die Ausgesperrten leisteten dem nicht Folge, sondern wandten sich an die Kommission um nähere Auskunft. Die Kommission richtete die Frage an Herrn Förster, ob er gewillt sei, mit uns zu verhandeln; er erklärte sich hierzu bereit. Dann fanden am Montag abend Verhandlungen statt; denselben wohnten sämtliche Ausgesperrten und Vertreter sämtlicher Fabriken bei. Hierzu müssen wir bemerken, daß wir wohl ein besseres Resultat erzielt haben, jedoch kein ganz zufriedenstellendes, da die Sorte, auf die 75 Pfg. abgezogen sind, ganz gestrichen wurde. Vielleicht soll sie später unter einer anderen Marke für billigeren Lohn gemacht werden. Bei einer anderen Sorte sollte es bei dem Abzug von 50 Pfg. bleiben. Auch wollte Herr Förster für die Wickelmacher den Minimallohn von 22 Pfg. nicht anerkennen. Es wurde hierüber von sämtlichen Arbeitern zur Abstimmung geschritten und einstimmig erklärt, die Arbeit könne nicht eher aufgenommen werden, bis Herr Förster die Forderung bewilligt hat und die alten Lohnsätze weiter bezahlt. Die Verhandlung dauerte vier Stunden. Hierauf ersuchte Herr F. um eine neue Verhandlung, welche auf Wunsch des Herrn F. auf Freitag den 21. März festgesetzt wurde. Herr Förster erklärte sich auf Ehrenwort bereit, sämtliche Arbeitswillige am Sonnabend zu entlassen. Leider konnte es zu dieser Verhandlung nicht kommen, da wir am Donnerstag abend in einer hiesigen Zeitung folgenden Bericht gelesen haben:

„Seit dem 19. d. Mts. ist der Cigarrenfabrikant Theodor Förster, in der Lindenstraße hierselbst wohnhaft, der in der Stadt mehrere Cigarrengeschäfte unterhielt, flüchtig. Derselbe hat mehrfach den Wechselkredit hiesiger Personen in Anspruch genommen und sich dabei Wechselfälschungen in erheblichen Beträgen zu schulden kommen lassen. Als ihm der Boden unter den Füßen zu heiß wurde und ihm die Verhaftung drohte, zog er es vor, sich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen. Es wird vermutet, daß sich Förster die Mittel zur Flucht durch Einkassierung von Außenständen verschaffen wird, die er bei seinen Kunden noch stehen hat."

Die Fabrikräume wurden am Donnerstag abend gerichtlich geschlossen. Die Arbeitswilligen Martin Pritsche und Frau, August Langner, Oskar Glauer, Frau Wollschläger, Pospischell, Frau Förster, natürlich alle Nichtmitglieder, haben nun auch das Nachsehen. August Vetter nebst Frau haben am 17. März die Arbeit aufgenommen. Dieselben erhielten pro Woche 14 Mk. Verbandsunterstützung. Trotzdem hat er sich nicht gescheut, uns zu sagen, er müsse vor Hunger auf Arbeit gehen. Ist das nicht schrecklich? Zu unterstützen sind noch drei Wickelmacher und zwei ledige Roller. Sollte es für die zwei Roller irgendwo Arbeit geben, so ersuchen wir die Bevollmächtigten, uns davon zu benachrichtigen. Wir ersuchen, den Zuzug nach Liegnitz wegen Arbeitsmangels streng fern zu halten.

Striegau. Sonntag, 9. März, fand eine Mitgliederversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes Zahlstelle Striegau in der Bierquelle zu Gräben statt. Sie beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Rechnungslegung vom 4. Quartal 1901. 2. Kartellbericht. 3. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskartell. 4. Verschiedenes. Kollege Gießmann eröffnete die Versammlung, welche wieder sehr schwach besucht war. Der 1. Punkt wurde durch Vorlegung der Abrechnung und Prüfung derselben erledigt; der 2. Punkt wurde zurückgesetzt, da die Versammlung sehr schwach besucht war und der Kartellbericht erst auf ein halbes Jahr lautet. Als Kartellbelegierte wurden gewählt: P. Bänsch, B. Döring, E. Tillmann und als Ersatzmänner: Jamke, Tiehl und Euler. Unter Verschiedenes entspann sich eine lange Debatte wegen falschen Berichtes eines Kollegen an den Vorstand. Auch wurde noch von der Versammlung zum Gewerkschaftskongreß Kollege Bänsch in Vorschlag gebracht. Zum Schluß sprach Kollege Gießmann den Wunsch aus, daß die nächste Versammlung besser besucht werden möge.

Woltersdorf. Am Sonntag, 16. März fand hier im Lokale des Herrn Rieck eine öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung statt, in welcher Kollege Max Kiesel-Berlin über die geplante Tabaksteuer und die Lage der Tabakarbeiter sprach. Kollege Kiesel legte der Versammlung in leicht verständlicher Weise die Entstehung und weitere Ausdehnung der Zölle auf Lebensmittel, insbesondere der Tabakzölle klar, sowie deren Schädigung für die arbeitenden Klassen. Redner führte des weiteren aus, daß durch eine etwaige Erhöhung der Tabakzölle eine unbedingte Verschlechterung für die Tabakarbeiter und auch für die Konsumenten eintreten muß, für erstere durch Lohnabzüge, schlechteres Material und Arbeitsentlassungen, für letztere durch minderwertige Ware; er forderte dann sämtliche Anwesenden auf, fest zusammenzuhalten, denn dadurch ist ein derartiges Ansinnen nur zurückzuweisen. Es wurde hierauf eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen August Hampel, Gerhard Heuser und Albert Kelling, welche bei etwaigen Vorkommnissen mit der Berliner Kommission in Verbindung zu treten hat. Sodann gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute, am 16. März 1902, im Lokale des Herrn Rieck tagende öffentliche Tabakarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Die Versammlung protestiert ganz entschieden gegen eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer, da dieselbe geeignet ist, die Tabakindustrie schwer zu schädigen. Die Versammlung erwartet von dem deutschen Reichstag, daß er im Interesse der Industrie eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer ablehnt."

Quittung.

Im Laufe der vorigen Woche sind aus Helmstedt von der Schuhstraße bei uns 3.20 Mk. eingegangen. (Name des Absenders und Nummer sind durch Abreißen des Abschnitts verloren gegangen.)

J. A.: Karl Wassermann, Münchehof.

Litterarisches.

Von der neuen Volks- und Jugendzeitschrift: Die Hütte, ist nunmehr das erste Heft ausgegeben worden. Die Hütte ist durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteure, sowie durch die Post (Postzeitungsliste 3596b, 5. Nachtrag) zu beziehen und bringt in ihrem ersten Heft nach einer kurzen Einführung den Anfang einer spannenden Erzählung. Der Sieg des Schwachen von Melchior Meyr, einem im deutschen Volke noch viel zu wenig gewürdigten Schriftsteller, über dessen Bedeutung und Eigenart eine Redaktionsnotiz erwünschten Aufschluß giebt. Sodann handelt Heinrich Schulz (Magdeburg) über die eigenartige und interessante Frage: Was heißt lesen? In die Geheimnisse der Entstehung unserer Mutter Erde führt in leicht verständlicher und anziehender Weise ein Artikel von Kurt Grottewitz ein, der den schönen Titel trägt: Der Boden, auf dem du stehst. Nach einem kleinen Gedicht von Eduard Mörike beginnt Adolf Braun eine weitausgreifende Abhandlung über das für die proletarische Jugend besonders interessante Thema: Der Lehrling im Wandel der Zeiten. Dieser Aufsatz giebt gleichsam im Vorbeigehen eine sehr dankenswerte Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, die zum Verständnis unserer heutigen Volkswirtschaft unbedingt nötig ist. Damit auch Anregungen auf technischem Gebiete nicht fehlen und die Leser über die neuesten Fortschritte darauf unterrichtet werden, hat Ix eine Beschreibung der vor wenigen Tagen eröffneten elektrischen Hoch- und Untergrundbahn in Berlin beigesteuert; ihr Verständnis wird durch eine sehr klare und charakteristische Illustration wesentlich erleichtert. Dem Humor soll dann eine „schaurige Geschichte aus Sachsen" zu seinem Rechte verhelfen, die überschrieben ist: Der Gespenster-Verein. Daß damit kein Gesundbeter- oder Spiritistenklub gemeint ist, werden die Leser der prächtigen Dialektskizze bald inne werden. Zum Schluß kommen eine Reihe politischer Notizen, die durchaus dem Verständnis der Jugend angepaßt sind und die wichtigsten Zeitereignisse in ihren großen Grundlinien betrachten. Auf die wundervolle Kunstbeilage, das neueste Bild unseres Bebel, weist eine ausführliche Notiz hin, die in der Aufforderung an die proletarische Jugend gipfelt, es diesem Manne nachzuthun.

Bekanntmachung.

Am 16. Juni 1902 und folgende Tage findet auf Beschluß des Gewerkschafts-Ausschusses in **Stuttgart** der **4. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands** statt.

Zu demselben sind unsererseits 6 Delegierte zu entsenden. Der Vorstand und Ausschuß ernennt hiervon je einen Delegierten, während vier Delegierte in nachbenannten Wahlkreisen gewählt werden müssen.

1. Wahlkreis: Danzig, Elbing; Jastrow; Berlin, Beelitz, Bernau, Belzig, Brandenburg, Dahme, Eberswalde, Jüterbogk, Königswusterhausen, Kyritz, Luckenwalde, Nauen, Neu-Ruppin, Potsdam, Prenzlau, Rixdorf, Schwedt a. O., Spandau, Storkow, Treuenbrietzen, Trebbin, Velten, Woltersdorf, Zehdenick; Dobrilugk, Drebkau, Driesen, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. O., Friedeberg i. Mark, Fürstenwalde, Guben, Kottbus, Krossen, Küstrin a. O., Landsberg, Lübben, Luckau, Müncheberg i. Mark, Neudamm, Schwiebus, Senftenberg, Sommerfeld, Sorau, Spremberg, Züllichau; Pasewalk, Stettin; Stolp; Wolgast; Birnbaum, Ostrowo, Posen, Rawitsch, Schwerin a. W.; Schönlanke; Breslau, Brieg, Frankenstein, Glatz, Langenbielau, Neumarkt, Nieder-Salzbrunn, Ohlau, Peterswaldau, Schweidnitz, Striegau, Trebnitz; Görlitz, Goldberg, Greiffenberg, Grünberg, Halbau, Haynau, Jauer, Liegnitz, Lüben, Muskau, Neusalz, Priebus, Sprottau; Neustadt, Oppeln, Ratibor.

2. Wahlkreis: Bützow, Dassow, Lübtheen, Parchim, Rehna, Rostock; Lübeck; Altona, Glückstadt, Hadersleben, Heide, Itzehoe, Kellinghusen, Kiel, Mölln, Neumünster, Ottensen, Reinfeld, Rellingen, Schiffbeck, Uetersen, Wandsbeck; Barmbeck, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg; Bassum, Hameln, Hannover, Sulingen, Wülfel; Bockenem, Bowenden, Clausthal, Freden, Gr.-Rhüden, Goslar, Harriehausen, Hedemünden, Hildesheim, Herzberg a. Harz, Moringen, Münden, Osterode a. Harz, Peine, Uslar; Achim, Burgdam, Langwedel, Scharmbeck, Stade, Werden; Celle, Harburg, Lehrte, Winsen a. d. Luhe, Bramsche, Osnabrück; Bremen, Bremerhaven, Hastedt; Delmenhorst, Goldenstedt, Oldenburg, Varel a. d. J., Warfleth; Ahlen, Burgsteinfurt; Bielefeld, Bünde, Herford, Kirchlengern, Lübbecke, Minden, Rehme, Rheda; Altena, Balve, Dortmund, Langendreer, Lippstadt, Meschede, Soest, Wattenscheid; Braunschweig, Gandersheim, Helmstedt, Herrhausen, Münchehof, Seesen, Wolfenbüttel; Lage, Lemgo, Oerlinghausen; Sonneborn; Pyrmont.

3. Wahlkreis: Deuben, Dresden, Freiberg, Gohlis, Großenhain, Hänichen, Kreischa, Meißen, Pirna, Radeberg; Connewitz, Döbeln, Frohburg, Geithain, Hartha, Leipzig, Leisnig, Lunzenau, Mittweida, Mutschen, Pegau, Rochlitz, Roßwein, Stötteritz, Strehla, Waldheim, Wurzen, Zwenkau; Chemnitz, Elsterberg, Frankenberg, Johanngeorgenstadt, Liebschwitz, Oederan, Schöneck, Tannenberg, Zwickau; Bautzen, Bischofswerda, Brettnig, Eibau, Elstra, Groß-Schönau, Löbau, Schwepnitz, Seifhennersdorf; Alvensleben, Burg-Erxleben-Uhrsleben, Etgersleben, Halberstadt, Magdeburg, Oschersleben, Stendal, Tangermünde, Wernigerode; Delitzsch, Eilenburg, Eisleben, Elsterwerda, Gräfenhainichen, Halle a. S., Herzberg a. d. schw. Elster, Könnern, Krossen a. d. Elster, Merseburg, Mühlberg a. d. Elbe, Naumburg, Teuchern, Torgau, Weißenfels, Zeitz; Erfurt, Geisleben, Hesserode, Heiligenstadt, Kl.-Werther, Langensalza, Mühlhausen i. Thür., Nordhausen, Salza; Bernburg, Dessau, Oranienbaum, Zerbst; Apolda, Buttstädt, Ilmenau, Münchenbernsdorf; Salzungen, Wasungen; Altenburg, Kahla, Naschhausen bei Orlamünde, Pölzig, Ronneburg, Schmölln, Wintersdorf; Coburg, Gotha; Frankenhausen a. Kyffhäuser; Gera; Greiz.

4. Wahlkreis: München; Oggersheim, Speyer; Ansbach, Bruck, Nürnberg; Würzburg; Augsburg; Baienfurt, Cannstatt, Heilbronn, Lauffen, Stuttgart; Calw; Miedelsbach, Schorndorf; Heiligenzell, Lahr, Offenburg, Denzlingen, Emmendingen; Bretten, Bruchsal, Karlsruhe; Edingen, Heidelberg, Hochhausen, Hoffenheim, Kirchheim, Mannheim, Sandhofen; Bickenbach, Griesheim, Kl.-Krotzenburg, Offenbach a. M., Pfungstadt, Schwanheim b. Bensheim; Heuchelheim, Mainz; Carlshafen, Cassel, Eschwege, Hanau, Helmarshausen, Oldendorf i. H., Rinteln, Witzenhausen; Biebrich, Frankfurt a. M.; Kochem, Kreuznach, Mayen, Neuwied; Crefeld, Cleve, Duisburg, Düsseldorf, Elten, Geldern, Goch, Hitdorf, Mülheim a. d. R., Orsoy; Cöln; Trier, Wittlich.

Berlin hat für den 1. Wahlkreis, Braunschweig für den 2. Wahlkreis, Dresden für den 3. Wahlkreis und Stuttgart für den 4. Wahlkreis eine Wahlprüfungskommission zu wählen. Die Adressen der Vorsitzenden dieser Kommissionen sind uns umgehend mitzuteilen. Die zu den einzelnen Wahlkreisen gehörenden Zahlstellen haben die Wahlresultate an die für ihren Kreis bestimmte Adresse, die noch bekannt gegeben wird, zu senden. Die einzelnen Kommissionen haben dann auf Grund der eingegangenen Resultate festzustellen, wer gewählt ist. Die absolute Majorität entscheidet.

Die Wahlen haben an einem der Tage vom 4. Mai bis 11. Mai inkl. stattzufinden. Die Resultate sind bis zum 15. Mai an die noch bekannt zu gebenden Adressen einzusenden. Wahlresultate, die nach diesem Termin einlaufen, finden keine Berücksichtigung.

Briefkasten.

F., Düsseldorf. Die Notiz ist auf Veranlassung des Vorstandes fortgeblieben; sie kann doch auch nicht ewig stehen bleiben. Nun muß die lokale Warnung emsiger geübt werden. Gruß F. G.

Vereinsteil.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Ihlenhorst**, Mozartstr. 5, I.
Ausschuß: O. Sidow, Brandenburg a. H., Linienstraße 30.
Schiedsgericht: A. Hanisch, Dresden-N., Königsbrücker Str. 41, IV.

Folgende Beträge sind bei der Hauptkasse eingegangen:
Bovenden 100 Mk.
Sterbekasse: Neustadt 11.50 Mk.

Zuschüsse an die Ortsverwaltungen:
Goldberg 75 Mk., Görlitz 150 Mk., Neustadt 100 Mk., Reilingen 200 Mk., Bremen 200 Mk., Oppeln 100 Mk., Scharmbeck 200 Mk., Köln 100 Mk. Summa: 1125 Mk.
Sterbekasse: Calw 242 Mk.

Durch die Hauptkasse erhielten Krankengeld:
W. Bühring in Freiburg 11.10 Mk., R. Pierscheck in Seidenberg 6.55 Mk., C. Larsen in Barfelde 3.70 Mk., Frau Büchel in Jena 6.52 Mk., A. Keller in Oels 9.25 Mk., A. Fehres in Kl.-Auheim 9.60 Mk., C. Sälhoff in Stavenhagen 11.10 Mk., A. Ruppin in Velten 16.20 Mk., Frau Viertel in Schweidnitz 11.10 Mk., O. Ehrhardt in Goldbach 11.10 Mk. Summa: 96.22 Mk.

Hamburg, den 24. März 1902. **P. Otto.**

Bilanz für das 4. Quartal 1901.

Einnahmen:

Kassenbestand vom 30. September 1901:		
In den örtlichen Verwaltungsstellen	ℳ	35 800.45
Bei der Hauptkasse	„	244 559.44
Zinsen belegter Kapitalien	„	1 820.16
Regelmäßige Beiträge	„	89 144.05
Sonstige Einnahmen	„	121.42
Summa	ℳ	371 445.52

Ausgaben:

Für ärztliche Behandlung	ℳ	10 078.55
„ Arznei und sonstige Heilmittel	„	8 973.14
Krankengelder	„	51 921.25
Sterbegelder	„	3 392.50
Kur- und Verpflegungskosten	„	2 263.05
Sonstige Ausgaben	„	6 546.20
Kassenbestand am 31. Dezember 1901:		
In den örtlichen Verwaltungsstellen	„	35 166.47
Bei der Hauptkasse	„	253 104.36
Summa	ℳ	371 445.52

Bilanz:

Netto-Einnahme	ℳ	91 085.63
Netto-Ausgabe	„	83 174.69
Mehr-Einnahme	ℳ	7 910.94

Bilanz für das Jahr 1901.

Einnahmen:

Kassenbestand vom 31. Dezember 1900:		
In den örtlichen Verwaltungsstellen	ℳ	37 785.88
Bei der Hauptkasse	„	260 769.82
Zinsen belegter Kapitalien	„	9 726.96
Regelmäßige Beiträge	„	365 012.20
Sonstige Einnahmen	„	1 015.54
Summa	ℳ	674 310.40

Ausgaben:

Für ärztliche Behandlung	ℳ	41 939.19
„ Arznei und sonstige Heilmittel	„	39 628.68
a) Krankengelder an Mitglieder	„	248 298.48
b) An Angehörige der Mitglieder	„	2 009.04
Sterbegelder	„	15 411.10
Kur- und Verpflegungskosten	„	12 090.19
Verwaltungskosten a) persönliche	„	21 246.20
b) sächliche	„	4 988.03
Sonstige Ausgaben	„	428.61
Kassenbestand am 31. Dezember 1901:		
In den örtlichen Verwaltungsstellen	„	35 166.47
Bei der Hauptkasse	„	253 104.36
Summa	ℳ	674 310.40

Netto-Einnahme	ℳ	375 754.70
Netto-Ausgabe	„	386 039.57
Mehr-Ausgabe	ℳ	10 284.87

Gesamtvermögen der Kasse am Schluß des Jahres 1901 ℳ 288 270.83.

Sterbekasse.

Einnahme:

Bestand am 31. Dezember 1900	ℳ	52 284.38
Zinsen	„	1 946.54
Regelmäßige Beiträge	„	8 964.10
Summa	ℳ	63 195.02

Ausgabe:

Sterbegelder	ℳ	3 625.—
Verwaltungskosten	„	1 100.34
Kassenbestand am 31. Dezember 1901	„	58 469.68
Summa	ℳ	63 195.02

Netto-Einnahme	ℳ 10 910.64
Netto-Ausgabe	„ 4 725.34
	ℳ 6 185.30

F. Lenz. F. Otto.

Die Revisoren:
J. Niemann. M. Henning. G. Behrmann.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, **Bremen**, Marktstr. 18, II.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreibe- u. Wertsendungen nur an W. Nieder-Welland, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meister, Hannover, Lange Str. 1. II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Die Bevollmächtigten und Kontrolleure werden schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß am 31. März Abschluß für das 1. Quartal 1902 zu machen ist.

Die Abrechnungen sind aufzustellen und nebst Belege sofort an uns einzusenden. Insbesondere sei noch betont, daß die Listen, welche zur Sammlung für den Streik in Nordhausen versandt wurden, mit der Quartalsabrechnung unbedingt eingesandt werden müssen. Die überflüssigen Gelder sind auch einzusenden.

Die Bevollmächtigten und auch sonstige Kollegen, die die Adresse des **J. Karl Baumann** — im Oktober 1901 in Miedelsbach Bevollmächtigter — kennen, wollen uns dieselbe umgehend einsenden.

Lorenz Lehrer aus **Kronau**, Buch Ser. II, 32967, und **Joh. Stephan**, Buch Ser. III, 15792, ist keine Reiseunterstützung auszuzahlen, indem sie wegen Rest gestrichen sind.

Nach § 8 gestrichen: **Karl Langer** aus **Glatz**, Buch Ser. II, 26815; — **Aug. Vetter** aus **Floriansdorf**, Ser. II, 04827; — **Alfred Kunert** aus **Neumarkt**, Buch Ser. II, 24630; — **Oskar Glauer** aus **Liegnitz**, zur Zeit in Liegnitz.

Bremen. **Der Vorstand.**

Vom 18. bis 25. März 1902 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:

	ℳ ₰		ℳ ₰
16. März. Brettnig	40.—	23. Stendal	50.—
17. Lübbecke	71.58	24. Altmorschen (durch L. Müller-Eschwege)	12.29
18. Berlin	400.—	24. Finsterwalde	300.—
20. Burgdamm	100.—	24. Schorndorf	100.—
21. Gandersheim	19.50	24. Oldendorf i. Hess.	12.—
22. Kupferdreh	20.15		
23. Schwedt a. O.	50.—		

B. Freiwillige Beiträge:

17. März. Hamburg, O. Kittel (Fabrik Justus)	20.—
19. Wasungen, C. Nolte	6.80
19. Glatz, A. Kleiner	2.80
22. Nauen, H. Malenz	15.—
24. Göcklitz, O. Seibt	14.05
24. Uhrsleben, W. Zöllner	3.50

C. Für Annoncen:

24. März. Friedland b. Breslau, R. Junge, in Nr. 13 d. T.-A.	1.25

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Ersuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 25. März 1902. **W. Nieder-Welland**, Kassierer.
Marktstraße 18, II.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für **Meschede:** Jos. Wischer als 2. Bev., Joh. Rotenhöfer als 3. Bev.; Wilh. Hennecke, Jos. Oestreich, Albert Levermana als Kontrolleure.

Für **Schwiebus:** Herm. Sohr als 1. Bev., Rob. Herold als 2. Bev., Rob. Mack als 3. Bev.; Otto Freund, Wilh. Becker, Emil Berger als Kontrolleure.

Für **Sommerfeld:** Reinh. Petzold als 2. Bev.; Bruno Rönsch als 3. Bev.; Rob. Langner als Kontrolleur.

Provisorisch aufgenommen sind:

Adolf Koch aus Klausthal. (310)

Felix Wille, Ant. Winternitz, Joh. Plugge, Wilh. Levermann, Theod. Hersting, Jos. Kramer, Jos. Schroer, Jos. Oestreich, Rob. Rau, Wilh. Witthoff, Joh. Rotenhöfer, Jos. Wiese, Fr. Hotthoff, Jos. Schmülling, Fr. Möller, Jos. Helleberg, H. Blüggel, Th. Adams, Albert Levermann, Ferd. Jakob, Ant. Niggemann I und II, Heinr. Lindemann, Anton Kelleberg, Wilh. Pinkernell, Oswald Großkurt. (409)

Emma Bock, Martha Bock aus Woltersdorf. (358)

Bertha Hampus aus Ohlau (z. R.), Wanda Geisler aus Rawitsch, Ida Kimmel aus Breslau. (36)

Oskar Dünnebach aus Berlin, Paul Thomas, Frida Scheibner aus Dresden, Helene Auerbach aus Ebersdorf. Wilh. Hornauer aus Mühlberg, Louis Lefkowitz aus Namslau. (67)

Valentin Meier aus Hördt. (332)

Bruno Hover aus Bomst. (388)

Marie Ziese aus Wannfried. (57)

Jürgen Lorenzen aus Schleserig (z. R.). (111)

Rich. Donat aus Eilenburg, Luise Menzel geb. Glanbrecht, Ella Schick aus Mühlhausen. (214)

Johs. Kassenberger I, Martin Beilstein, Thomas Hilß, Ludwig Hennemann, Paul Enders. (422)

Anton Fischer, Joh. Burdorf, Frau Emilie Burdorf geb. Schwabe, Marie Hartwig aus Verden, Ida Müller aus Halle. (353)

Albert Krüger aus Altenburg, Otto Kundler aus Angermünde. (92)

Wilh. Oertel aus Kellinghusen. (181)

Paul Grohmiß aus Rahan. (404)

Bruno Schellack aus Niederottendorf (z. R.). (33)

Luise Günther aus Bohlsbach. (256)

Heinr. Eskes aus Kepeln (z. R.), Albert Höhle aus Schwerin. (72)

Wilh. Alt, Heinr. Bolender, Karl Hoffmann. (159)

Aug. Armbrecht aus Heiligenstadt. (139)

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. **Der Vorstand.**

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In **Hanau:** Bei Andreas Hartenfeller, Gastwirt, Kanalplatz.

In **Hannover:** Im Verkehrslokal bei Heinr. Böttcher, Lange Straße 2.

In **Pirna:** Bis auf weiteres im Gasthof zum weißen Roß. An Wochentagen nur von 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—1 Uhr mittags.

In **Rostock:** Vom 1. April ab bei J. Siemers, Wokrenterstraße 26.

In **Schorndorf:** Bei Jakob Lutz, Werderstr. 679, I. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 6—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 10—2 Uhr mittags.

In **Schwiebus:** Bei Herm. Sohr, Reitbahn 6. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7½—8½ Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 1—2 Uhr mittags.

In **Sommerfeld:** Nur an Mitglieder, die am Ort in Arbeit treten.

Adressenänderungen:

Für **Kottbus:** Der 2. Bev. Wilh. Stiller wohnt jetzt Rathausgäßchen 5, I. Beiträge sind nur an diese Adresse zu senden.

Für **Schorndorf:** Der 2. Bev. Jakob Lutz wohnt jetzt Werderstraße 679, I.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euere Versammlungen zahlreich!)

In **Oggersheim:** Montag den 31. März nachmittags 3 Uhr bei M. Ramsaier. Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben.
J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Hastedt:** Mittwoch den 2. April abends 8½ Uhr im Lokale des Herrn Joh. Lünzmann. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage. 2. Botenwahl. 3. Bericht über den Stand des Streiks der Firma Haupt u. Kastein. 4. Maifeier. 5. Verschiedenes. — Um recht zahlreichen Besuch bittet J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Heesen:** Sonnabend den 12. April im Lokale des Herrn Brauwers (Fremdenverkehr), Petersilienstraße. Tagesordnung: 1. Entgegennahme von Beiträgen. 2. Abrechnung vom 1. Quartal 1902. 3. Verschiedenes. — Pflicht aller Kollegen ist es, doch mehr wie bisher zu den monatlichen Verbandsversammlungen zu erscheinen.
J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Eberswalde:** Sonntag den 13. April vormittags 10 Uhr in Webers Lokal, Freienwalder Straße. — Die von auswärts nach hier steuernden Mitglieder wollen bis dahin ihre Beiträge begleichen.
J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Apolda. Die Mitglieder, die zur Zahlstelle Apolda gehören, werden ersucht, die Beiträge zu entrichten, damit wir die Abrechnung rechtzeitig machen können.

Der Kassierer, Karl Göppert, wohnt vom 1. April ab Schützenstraße 5. Reisegeschenk wird zu jeder Tageszeit ausgezahlt.
J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Erxleben. Die reisenden Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich in Arbeitsangelegenheiten nur an Wilhelm Zöllner in Uhrsleben zu wenden. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Geldern. Die Mitglieder werden ersucht, in Kürze die Beiträge zu entrichten, da die Abrechnung vor der Thüre steht.
J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Hoffenheim. Die Mitglieder werden gebeten, bis zum 5. April die Beiträge zu entrichten, indem die Abrechnung fertiggestellt werden muß. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Tabakarbeiter-Genossenschaft
(E. G. m. b. H.).

Nach den Beschlüssen von Vorstand und Aufsichtsrat ist für den Bezug von Waren im Jahre 1901 eine Rückvergütung von drei Prozent an die regelmäßigen Abnehmer festgesetzt worden; der Zuschlag zu den Löhnen der Arbeiter, welche sechs Monate in den Betrieben der Genossenschaft im Jahre 1901 beschäftigt waren, soll ebenfalls drei Prozent betragen; für die bis Ende 1900 eingezahlten Beträge auf Anteilkonto wird nach den Beschlüssen der General-Versammlung vom 3. März d. J. eine Kapitaldividende von sechs Prozent gezahlt werden.

Die Rückvergütung gelangt vom 15. Mai ab zur Verrechnung, ebenfalls wird der Lohnzuschlag und die Kapitaldividende vom 15. Mai ab ausgezahlt.

Arbeiter, die ihren Anteil am Lohnzuschlag nicht bis zum 1. Oktober d. J. erheben, gehen dadurch ihres Anteiles an denselben verlustig.

Da für die Folge Mitgliedsbücher eingeführt werden, ersuchen wir die Mitglieder, ihre Anteilscheine bis zum 1. Mai d. J. an uns einzusenden.

Der Vorstand:
A. von Elm. Fr. Kerkhof. Karl Arnhold.

En gros. **Rohtabak** En détail.
F. W. Helmecke, Magdeburg.
Grosse Auswahl! **Billigste Preise!**
Preisliste gratis und franko.

Roh-Tabak.

Wegen zu großem Lager habe **Sumatra-Decken** im Preise herabgesetzt. Offeriere daher vorzüglich brennende **Sumatras** zu folgenden billigen Preisen:

M u. K Langh., G III, 3. Vollblattlänge, mittelfarbig	Mk. 1.35
W u. V, S Deli, Langh., 2. Blattlänge, B/R II, mittelfarbig	„ 1.50
Senemba My S S S III, 3. Vollblattlänge, mittel bis hell	„ 1.75
Deli A S II, 2. Vollblattlänge, mittelbraun	„ 1.70
Deli Ba My K S B I, 1. Vollblattlänge, mittelfarbig	„ 2.15
M. u. K. Langh. S B B III, Vollblatt hell	„ 2.20
Deli My L/3 S L II, 2. Vollblattlänge, mittel bis hell	„ 2.80
Deli My M R II, Vollblatt, mittelfarbig	„ 2.50
Deli My K B Langh. R II, 2. Blattlänge, hell	„ 2.70
Deli My Q B S S II, 2. Vollblattlänge, mittel bis hell	„ 3.25
Deli My Toeva L S II, hochfeine helle Farben	„ 4.25
Vorzüglich brennendes Java-Umblatt	„ 1.15
99er Uckermärker	„ 0.70

Bernhard Segal, Cottbus.

Agentur- und Kommissions-Lager.
Roh-Tabak.

Empfehle **Sumatra Decken** à Pfd. 150 u. 170 ₰ braun, 2 Pfund deckend; 230 ₰ hell, 1¾ Pfd.; 260 ₰ dunkel, 2 Pfd., guter Brand; 260 ₰ hell, 1¾ Pfd.; 320 ₰ mittel und braun, 1¾ Pfd.; 370 ₰ hell fein, 1½ Pfd. **Java** von 95 bis 125 ₰. **St. Felix Brasil,** lose Blätter, 95 ₰, gedockt Pfund 95, 115 bis 145 ₰. **Domingo** 100 bis 115 ₰. **Carmen** 110 bis 120 ₰. **Seedleaf** 100 ₰. **Losgut** 80 u. 85 ₰. **Märker** 70 u. 75 ₰. **Brasil Grus** 75 ₰. **Havanna, Mexiko** in Ballen sowie ausgewogen gegen Nachnahme.
Hermann Herholz, Berlin N. 54 Brunnenstrasse 188.

Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.
(Tourenb. f. Radf.) 2000 Reisetouren. 1 Eisenb.- u. 2 Strassenkart. Geb. 1.50
4. verbes. Auflage. Bevölk.-Ziffern v. 1900.
Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürther Strasse und alle Buchhandlungen.

P. Andlauer
Schlettstadt (Elsaß)
Tabakwaren-Fabrik und Rohtabake **aller Art.**
Lager in Amsterdam, Bremen, Hamburg.
Eigene Fermentation v. Elsässer u. Pfälzer Tabaken. Nur Postpackete geg. Nachn.

Rohtabak.
Große Auswahl. Billigste Preise.
Sumatra-Decker, pr. Pfd. ℳ 1.50, 1.80, 2.—, 2.20, 2.50, 2.75, 3.—, 3.25, 3.50, 4.—.
Sumatra-Umblatt, per Pfund ℳ 1.10, 1.20.
Java-Decker, pr. Pfd. ℳ 1.50, 2.—, 2.25.
Java-Umblatt, pr. Pfd. ℳ 0.90, 1.—, 1.20.
Java-Einlage, pr. Pfd. ℳ 0.75, 0.80, 0.85.
St. Felix-Brasil, pr. Pfd. ℳ 0.80, 1.—, 1.10, 1.20, 1.50, 1.80, 2.40.
Domingo-Umblatt, pr. Pfd. ℳ 0.85, 0.90, 1.00, 1.10, 1.20.
Carmen-Umblatt, pr. Pfd. ℳ 0.75, 0.80, 0.90, 1.—, 1.10, 1.20.
Seedleaf-Umblatt, pr. Pfd. ℳ 0.80, 0.90, 1.—, 1.10, 1.20, 1.30.
Gemischte Einlage, nur aus überseeischen, gesunden, originalen Tabaken bestehend, pr. Pfd. ℳ 0.70, 0.75, 0.80, 0.85.
Versand unter Nachnahme.
Credit nach Uebereinkunft.
Brandt & Sohn
Bremen, Breitenweg 30.

Roh-Tabak!
Sumatra 150, 180, 200, 220 bis 350 ₰. **Java** 75, 80, 85, 95, 100 bis 200 ₰. **St. Felix** 75, 80, 85, 90 100 bis 200 ₰. **Seedleaf** 80, 85, 90, 95 bis 110 ₰. **Carmen** 75, 80, 85, 90 bis 110 ₰. **Domingo** 80, 85, 90 bis 100 ₰. **Havanna** 85, 125, 150, 180 bis 300 ₰. **Gemischtes Losblatt** 70, 75, 80 ₰. Preise verzollt. Versand gegen Nachnahme.
F. Iben, Bremen, Haferkamp 46.

Rohtabak
in großer Auswahl zu billigsten Preisen. **Sumatra-Deli-Decken,** helles Vollblatt à 300 ₰; mittelfarbiges Vollblatt, 1. Sorte, à 250 ₰, **feiner Brand. Neue Wickelformen** nur 150 ₰. Versand gegen Nachn.
Emil Berstorff, Berlin N.
Brunnenstraße 25.

50 Stück gebrauchte Wickelformen, schl. Façon, 103 mm lang, Stück 45 ₰, verkauft **H. Brinck, Berga a. d. Elster.**

Roh-Tabak!
Vorstenlanden Deckblatt, feinster Brand und Geschmack, per Pfund nur **1.30 Mk.**; alle anderen Tabake zu Bremer u. Amsterdamer Marktpreisen empfiehlt
Carl Roland, Berlin SO.
Kottbuser Straße 3a.

H. Edling
Bremen-Neustadt
empfiehlt als preiswert:
Sumatra Decker per ½ kg 120, 130, 140, 150, 160, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 280, 300 und 320 ₰; **Sumatra Umblatt** per ½ kg 90, 95, 100, 105, 110, 120 Blätter 90 ₰, **Java Decker** per ½ kg 130, 140, 160, 180 ₰; **Java Umblatt** per ½ kg 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 125 ₰; **Java Einlage** per ½ kg 70, 75, 80, 85 ₰; **Mexiko Decker** per ½ kg 160, 180, 200, 220 ₰; **Mexiko Umblatt** per ½ kg 100, 110 ₰; **Brasil Decker** per ½ kg 140, 150, 160, 180 ₰ **Brasil Einlage** und **Umblatt** per ½ kg 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120, 130 ₰; **Carmen Umblatt** per ½ kg 75, 80, 85, 90, 100 ₰; **Domingo Umblatt** per ½ kg 70, 75, 80, 85, 90, 100 ₰; **Seedleaf Umblatt** per ½ kg 80, 85, 90, 100, 110 ₰; **Losgut Einlage** und **Umblatt,** rein überseeisch, 70 und 75 ₰; **Gemischte Original-Tabake** 80 ₰; **losen Domingo** 70 ₰; **losen Carmen** per ½ kg 70 ₰.
Preise verzollt. Versand unt. Nachnahme.
Kredit nach Uebereinkunft.

Pfälzerspitzen, riesengroß und rein, à 75 ₰. **ff. entrippte Einlage,** Deli, Mexiko, Havan., à 125 ₰. **fbr. Deli Decke,** Vollbl., 2. Länge, MNS, à 250 ₰. **Ia. Grus** à 30, 50, 75, 100 ₰ **stets da.**
F. Kemmler Nchfg., Breslau 6.

Cigarrenmacher m. Wickelmacher, geübt auf alle Façons, sucht dauernde Arbeit. Offerten erbeten unter W. H. 100 an die Exped. d. Bl.

Zwei in Wickel- u. Cigarrenmachen gut geübte Arbeiter erhalten vom 2. April ab dauernde Arbeit bei **Emil Schneider,** Cigarrenfabrik, **Roda, Sachsen-Altenburg.**

Junger verheirat. tüchtiger Cigarren-Arbeiter, der auch selbst Wickel machen kann, sucht dauernde Arbeit; am liebsten, wo Wickel geliefert werden. Offerten sind zu richten an den 1. Bevollmächtigten **Gustav Siewert, Prenzlau,** Baustraße 362.

Tüchtiger junger Cigarren-Arbeiter, auf alle Façons eingearbeitet, sucht dauernde und lohnende Stellung; am liebsten in Holstein. Anfragen sind zu richten an **Heinrich Tölner, Rostock,** Strandstraße 17.

Zwei Cigarren-Arbeiter, deren Frauen Wickel machen, finden dauernde Arbeit. Lohn 7 und 8 Mark bei freier Zurichtung. **W. Panitzsch,** Cigarrenfabrik.

Junger solid. Cigarren-Arbeiter sucht dauernde Arbeit, wo Wickel geliefert werden. Gefl. Offerten sind zu richten an **Robert Junge, Friedland,** Bezirk Breslau.

5 Mark Belohnung
demjenigen, welcher mir die Adresse des **Carl Warzecha** aus **Oppeln** mitteilt.
Carl Jossek, Briefträger
(früher Cigarrenmacher)
Lublinitz (Ober-Schles.)

Unserem Kollegen **Alois Fuchs** zu seinem am 3. April stattfindenden 28. Wiegenfeste ein donnerndes Lebehoch.
Seine Kollegen: A. F., J. B., W. R., P. G., C. G., R. O., J. C., Mannheim.

Unserem Freund und Kollegen **Otto Rakow** aus **Prenzlau** zu seinem am 1. April stattfindenden Wiegenfeste die besten Glückwünsche.
Die Kollegen von Zoffen.

Verspätet!
Unserem ältesten Kollegen **Wilhelm Carl** zu seinem am 25. März stattgefund. 60. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Fabrik Rocholl, Kassel.

Unserem werten Kollegen **Arthur Kutzer** und seiner Braut **Margarete Broesché** zu ihrer zu Ostern stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Kollegen und Kolleginnen im vorderen Saale der Fabrik Neumann.

Todes-Anzeigen.

Am 18. März verschied nach langem schwerem Leiden an der Berufskrankheit unser treues Mitglied **Joseph Ottlik** im Alter von 40 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Ratibor.

Briefkasten.

Vereins-Inserate müssen gestempelt sein. — Andere Inserate sind vorher zu bezahlen.
Bei Einsendung der Beträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.

M. R., Zoffen 50 ₰. — **J. C., Mannheim** 50 ₰. — **Koll., Mühlhausen** 80 ₰. **A. K., Kassel** 60 ₰.

Verantwortlicher Redakteur: F. Geyer, Leipzig, Südstraße 59. — Verlag von G. Heinisch in Leipzig. — Rotationsdruck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.